# Wiesbadener Geschäftsbericht SGB XII

## Jahresbericht 2016

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung





#### Autorenschaft: Karin Knaup

#### Impressum:

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951 E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden Auflage: 30 Stück
Download: http://www.wiesbaden.de/sozialplanung

September 2017



Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Empfängerbestands	7
3	Leistungsberechtigte pro 100 Einwohner unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppe ab 65 Jahre	10
4	Entwicklung der Ausgaben	19
5	Interkommunaler Vergleich	21
Anh	ang	
Tab	ellen	. A 1
Erlä	uterungen zum Tabellenteil	. A 7
Lite	raturverzeichnis	Δ 8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Wiesbaden am 31.12.2016	.7
Abbildung 2:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Wiesbaden im Zeitverlauf	.8
Abbildung 3:	Empfängerhaushalte von Wohngeld am 31.12.2016 in Wiesbaden	.8
Abbildung 4:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Wiesbaden am 31.12.2016	.9
Abbildung 5:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen pro 100 Personen der entsprechenden Altersgruppe in Wiesbaden am 31.12.2016	10
Abbildung 6:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen pro 100 Frauen und Männer in der Bevölkerung in Wiesbaden am 31.12.2016	11
Abbildung 7:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen pro 100 Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Bevölkerung am 31.12.2016 in Wiesbaden	12
Abbildung 8:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen pro 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe am 31.12.2016 in Wiesbaden	13
Abbildung 9:	Armutsgefährdung älterer Menschen in Hessen und Sozialhilfebedürftigkeit in Wiesbaden 2015	15
Abbildung 10:	Über 65-jährige Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter pro 100 Einwohner der Altersgruppe in den Stadtteilen von Wiesbaden am 31.12.2016	18
Abbildung 11:	Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Hessen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe am 31.12.2016	21
Abbildung 12:	Durchschnittliche Höhe der Einkommens- und Bedarfstatbestände im Bereich der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII am 31.12.2016	22

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	65-jährige und ältere Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in den Stadtteilen am 31.12. des Jahres	16
Tabelle 2:	Entwicklung der Ausgaben2	
Tabellenanha	ng	
	Leistungen nach dem Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	
Tabelle 1.1	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften - Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. v. Einrichtungen A	١.1
Tabelle 1.2	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	
Tabelle 1.3	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen A	. 2
	Leistungen nach dem Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	
Tabelle 2.1	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfs- gemeinschaften - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2
Tabelle 2.2	außerh. v. Einrichtungen	
Tabelle 2.3	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerh. v. Einr A	
	Leistungen nach dem Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen an Personen über 65 Jahre	
Tabelle 2a I	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre A	. 5
Tabelle 2a II	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre A	

## 1 Vorbemerkung

Der Bericht beschäftigt sich mit den Entwicklungen im Bereich der SGB XII-Leistungen in Wiesbaden. Betrachtet wird die sogenannte "Sozialhilfe im engeren Sinne", nämlich die Gewährung von (1) Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII und von (2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII an Personen außerhalb von Einrichtungen. Beide Leistungen orientieren sich an dem zur Bestreitung des Lebensunterhalts als unabdingbar angesehenen und sozialhilferechtlich definierten Existenzminimum.

- Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die im Falle einer finanziellen Notlage keine sonstigen Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen geltend machen können also weder als erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 Jahre und Renteneintritt Leistungen im Rahmen des SGB II beanspruchen können noch als dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen bzw. mit Erreichen des Renteneintrittsalters Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII erhalten. In einem solchen "Zwischenstadium" zwischen nicht wenigstens für drei Stunden am Tag unter den normalen Bedingungen des Arbeitsmarktes erwerbsfähig auf der einen Seite und nicht dauerhaft erwerbsgemindert auf der anderen Seite befinden sich z.B. die Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder Personen mit einer länger währenden Erkrankung.
- Die Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde 2003 vor dem Hintergrund der Rentenreform eingeführt und hatte als Ziel, so genannte "verschämte (Alters-)Armut" zu beseitigen. Ursprünglich als eigenständiges Gesetz abgefasst, gingen die Regelungen im Zuge der Sozialhilfereform 2005 als 4. Kapitel in das SGB XII über. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Eintritt in das Rentenalter sowie aus medizinischen Gründen dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab dem 18. Lebensjahr. Die Gewährung erfolgt ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bedürftigkeitsabhängig und richtet sich nach der Höhe des verfügbaren Einkommens und Vermögens. In aller Regel wird die Leistung auf ein Jahr befristet und jeweils neu bewilligt, wenn die Bedürftigkeitsvoraussetzungen weiter vorliegen. Seit dem Jahr 2014 werden die Aufwendungen für die gewährten Geldleistungen in voller Höhe vom Bund übernommen. Die Kosten für Personal und Sachmittel werden der Kommune nicht erstattet.

Im Rahmen des Rentenversicherungs-Anpassungsgesetzes wurde 2012 beschlossen, das reguläre Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2029 schrittweise von ehemals 65 auf 67 Jahre anzuheben. 2016 lag die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren und 5 Monaten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit wird bei der nachfolgenden Betrachtung aber zunächst weiterhin der Schnitt bei 65 Jahren angelegt.

Datengrundlage sind die aus Wiesbaden abgegebenen Meldungen zur amtlichen Sozialhilfestatistik. Folgenden Fragen wird nachgegangen:

- 1. Welche Entwicklungen sind in Wiesbaden innerhalb des Empfängerbestands zu verzeichnen?
- 2. Wie häufig werden die SGB XII-Leistungen in Anspruch genommen und welche Bevölkerungsteile sind besonders stark betroffen?
- 3. Wie haben sich die Ausgaben entwickelt?
- 4. Wie ist die Situation in Wiesbaden im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Hessen zu bewerten?

Die Übersicht auf der nächsten Seite fasst die wichtigsten Eckdaten zum Stand Ende 2016 zusammen.

## Die wichtigsten Eckdaten zum 31.12.2016 im Überblick

Stand	Veränderung zu	ս <b>201</b> 5
31.12.2016	abs.	%

Leist	ungsberechtigte Kapitel 3 SGB XII a.v.E.*	abs.	1.020	-12	- 1,2%
dar.	Frauen Deutsche	% %	49,4 78,1	-2,2 -0,5	
	mit anrechenbaren Einkünften	%	59,4	-0,2	
	Bedarf pro Empf. und Monat panspruch pro Empf. und Monat	Euro Euro	882 686	+ 9 + 20	+ 1,0% + 3,0%

Leist	ungsberechtigte Kapitel 4 SGB XII a.v.E.*	abs.	5.439	+ 7	+ 0,1%
dar.	65 Jahre u.ä.	%	60,6	-3,8	
	Frauen	%	56,6	-0,3	
	Deutsche	%	71,4	-0,9	
	mit anrechenbaren Einkünften	%	74,9	-1,8	
Lfd. E	Bedarf pro Empf. und Monat	Euro	901	+ 22	+ 2,5%
Netto	oanspruch pro Empf. und Monat	Euro	589	+ 34	+ 6,1%

tungsberechtigte a.v.E.* pro 100 Einw.			
Kapitel 3 SGB XII unter 65 Jahre	v.H.	0,42	0,0
Frauen	v.H.	0,41	0,0
Deutsche	v.H.	0,43	0,0
Kapitel 4 SGB XII unter 65 Jahre	v.H.	0,86	0,0
Frauen	v.H.	0,85	0,0
Deutsche	v.H.	0,87	0,0
Kapitel 4 SGB XII 65 J. u.ä.	v.H.	6,10	-0,2
Frauen	v.H.	6,45	-0,2
Deutsche	v.H.	4,57	-0,2

Ausgaben für Ifd. Leistungen				
Kapitel 3 SGB XII a.v.E*	Euro	8.873.004	+ 604.001	+ 7,3%
Kapitel 4 SGB XII a.v.E.*	Euro	39.375.795	+ 2.643.367	+ 7,2%

 $\label{eq:linear_continuous_continuous_continuous} J\"{a}hrliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12., Einwohnerwesen, Finanzbuchhaltung SAP.$ Quelle:

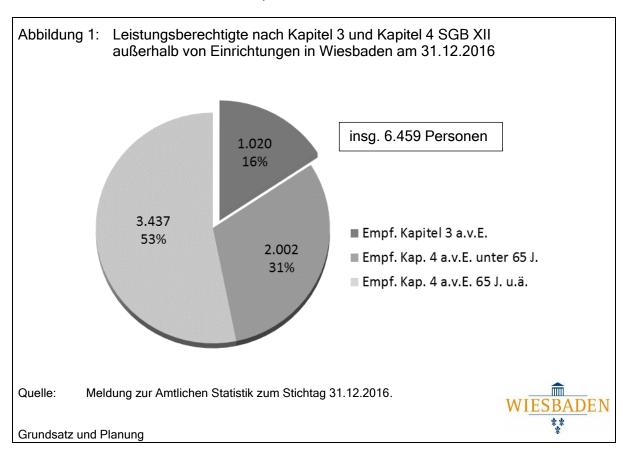
Grundsatz und Planung

\* a.v.E. außerhalb von Einrichtungen

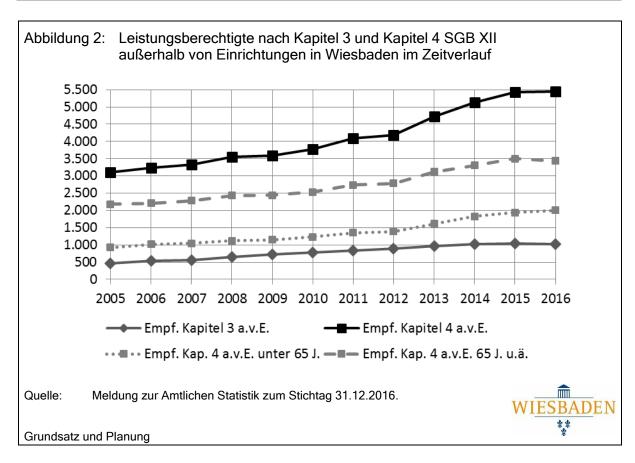


## 2 Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Empfängerbestands

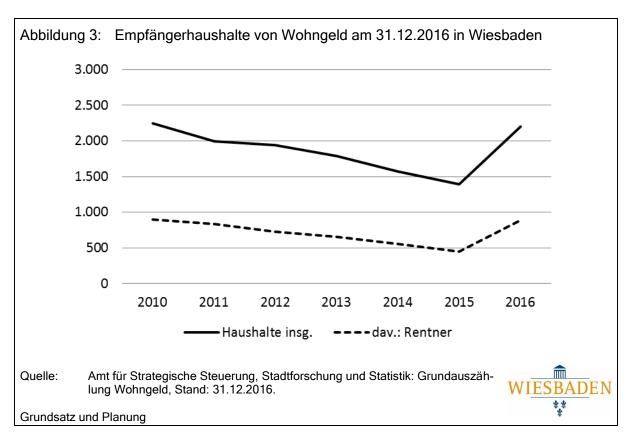
Ende 2016 erhielten 6.459 Personen in Wiesbaden existenzsichernde Leistungen im Rahmen des SGB XII außerhalb von Einrichtungen (vgl. Abbildung 1). Gut die Hälfte (53 %) hatte das 65. Lebensjahr überschritten und erhielt Leistungen der Grundsicherung im Alter nach Kapitel 4 SGB XII. Ein knappes Drittel (31 %) bezog die Leistung im Zusammenhang mit einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit im jüngeren Alter und 16 % waren Leistungsberechtigte mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII.



Die Zahl der Leistungsberechtigten deckt sich weitgehend mit der des Vorjahres. Größere Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind es zum Jahresende 2016 12 Personen weniger als 2015 bzw. 1,2 %, bei der Gewährung von Grundsicherung im Alter an 65-jährige und Ältere sind es 59 Personen weniger bzw. 1,7 %. Lediglich bei den jüngeren, unter 65-jährigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen und zählen Ende 2016 66 Personen mehr dazu als im Jahr davor. In der Zeitreihe bis 2015 war hingegen durchwegs eine deutliche Zunahme der Empfängerzahlen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 2).

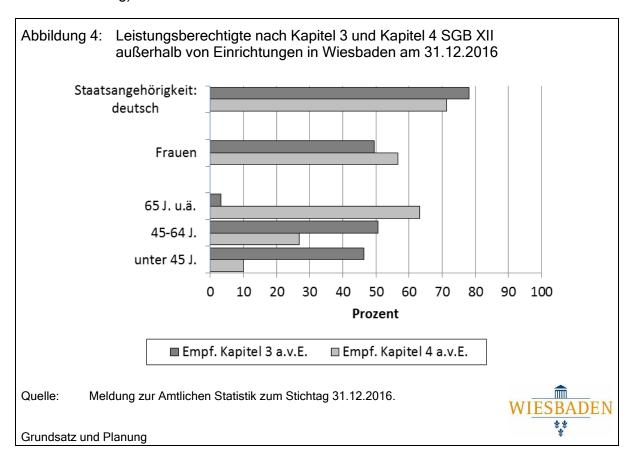


Dass dieser Anstieg im letzten Jahr ausblieb, mag zum einen an der zum 1. Juli 2016 erfolgten Rentenanpassung liegen. Mit einem Plus von durchschnittlich 4,25 % in Westdeutschland handelt es sich dabei laut Angabe des Statistischen Bundesamtes um die stärkste Anhebung seit 23 Jahren.



Zum anderen besteht sicherlich ein Zusammenhang mit der ebenfalls 2016 in Kraft getretenen Wohngeld-Novelle. Viele einkommensschwache Haushalte, die aufgrund der fehlenden Anpassung an die reale Einkommens- und Mietpreisentwicklung seit der letzten Reform im Jahr 2009 aus der Wohngeldförderung herausfielen, sind jetzt wieder anspruchsberechtigt und damit auch in der Lage, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Sozialhilfe zu bestreiten (vgl. auch Wohngeld- und Mietenbericht 2014). Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, konnten von der Wohngeld-Novelle insbesondere auch die Rentnerhaushalte profitieren.

Abbildung 4 gibt die Verteilung der SGB XII-Leistungsberechtigten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit wieder. Obwohl sich der Personenkreis bedingt durch Zu- und Abgänge immer wieder anders zusammensetzt, ist der Anteil einzelner Bevölkerungsgruppen über die Zeit relativ stabil. Größere Schwankungen sind nicht zu verzeichnen (vgl. auch Tabellen im Anhang).

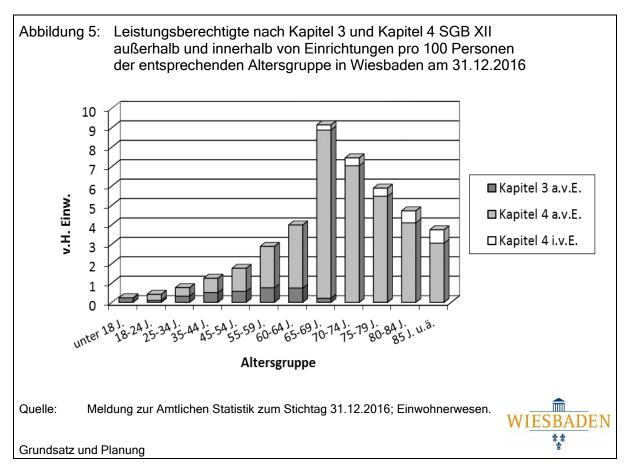


- Bei den Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen stellen Personen zwischen 45 und 64 Jahren mit einem Anteil von 51 % die größte Altersgruppe. Der Anteil der Frauen liegt bei 49 %. 78 % der Empfängerinnen und Empfänger besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Die Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind zumeist älter knapp zwei Drittel haben das 65. Lebensjahr überschritten. Frauen sind mit einem Anteil von 57 % leicht in der Überzahl. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit deutschem Pass liegt bei 71 %.

# 3 Leistungsberechtigte pro 100 Einwohner unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppe ab 65 Jahre

Wie stellt sich das Sozialhilfegeschehen in Wiesbaden in Bezug zur Bevölkerung dar? Wie unterschiedlich stark sind einzelne Bevölkerungsteile betroffen und welche Veränderungen haben sich im Zeitverlauf ergeben?

Von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern nahmen Ende 2016 durchschnittlich 0,35 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Anspruch. Bezogen auf die unter 65-Jährigen<sup>1</sup> ergibt sich eine Quote von 0,42 %. Dies entspricht umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 238 Einwohner.



Am höchsten sind die Werte in den Altersgruppen der 55-59-Jährigen sowie der 60-64-Jährigen (vgl. Abbildung 5). Hier liegt die Bezugsdichte bei jeweils 0,75 % oder umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 133 Einwohner. In den jüngeren Altersgruppen ist die Bezugsdichte geringer, was damit korrespondiert, dass schwerwiegende Erkrankungen oder Behinderungen, die eine vorübergehende oder eventuell dauerhafte Erwerbsunfähigkeit bedingen, in aller Regel eher im fortgeschrittenen Alter auftreten.

Unterschiede in der Bezugshäufigkeit zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen nicht.

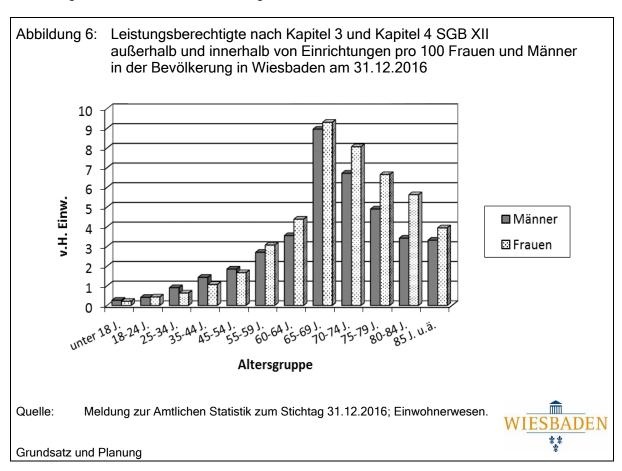
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Älteren Personen über 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen wird Hilfe zum Lebensunterhalt nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt. Bei Bedarf erhalten diese in der Regel Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII.

 Bei den Leistungen nach Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) außerhalb von Einrichtungen ergibt sich zum Jahresende 2016 eine auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner von Wiesbaden bezogene Quote von 1,88. Dies entspricht umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 53 Einwohner. Ende 2015 lag die Quote minimal höher bei 1,91 %, Ende 2005 noch bei 1,14 %.

Bezogen auf die Altersgruppe der unter 65-Jährigen - also vor Eintritt in das Rentenalter - liegt die Quote bei 0,86 % und ist damit doppelt so hoch wie bei der Hilfe zum Lebens- unterhalt nach Kapitel 3 SGB XII. Die höchste Bezugsquote weist die Altersgruppe der 60-64-Jährigen mit 3,25 % auf. Unterschiede nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit sind nicht zu verzeichnen.

Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren ergibt sich eine Quote von 6,10 %<sup>2</sup>. Jeder 16. über 65-Jährige in Wiesbaden bezog damit Ende 2016 zur finanziellen Absicherung seines Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter. Ende 2015 lag die Quote geringfügig höher bei 6,26 %, Ende 2005 bei 4,20 %.

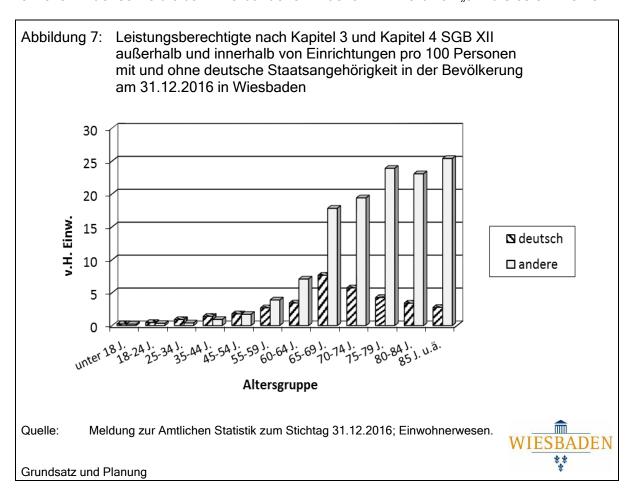
Von denjenigen, die das Rentenalter überschritten haben, weist die Altersgruppe der 65-69-Jährigen die höchste Empfängerdichte auf (8,66 %). Bei den 85-jährigen und älteren ist hingegen mit einem Wert von 3,74 % der geringste Anteil zu verzeichnen, wobei Personen in Pflegeheimen hier bereits mit eingerechnet sind.



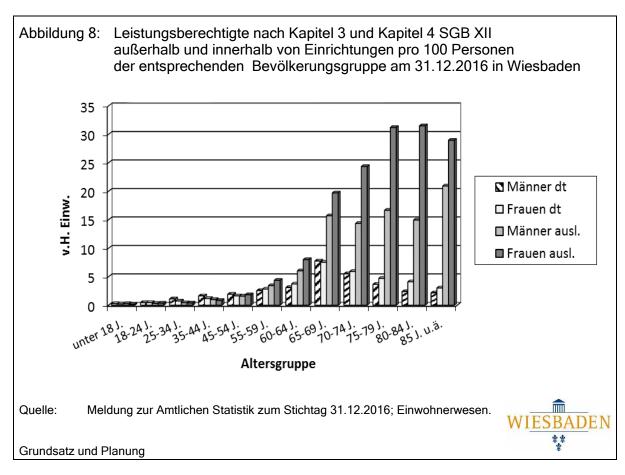
Rechnet man die 249 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen hinzu, denen Ende 2016 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII innerhalb von Einrichtungen gewährt wurden, ergibt sich für die Altersgruppe der über 65-Jährigen eine Bezugsdichte von 6,54 Leistungsberechtigten pro 100 Einwohner.

Darüber hinaus zeigen sich stark ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede: In den höheren Altersgruppen ab 70 Jahre liegt die Bezugsdichte der Frauen durchwegs deutlich über der Männer. (vgl. Abbildung 6). Trotz Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, Reformen im Scheidungsrecht und Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenanwartschaft sehen sich Frauen somit nach wie vor häufiger als Männer mit dem Problem einer unzureichenden Alterssicherung konfrontiert.

Deutliche Unterschiede bestehen auch im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit: Personen ohne deutschen Pass weisen im Alter ab 60 Jahre eine mehr als doppelt so hohe Quote der Inanspruchnahme von existenzsichernden SGB XII-Leistungen auf als Deutsche (vgl. Abbildung 7). In den höheren Altersgruppen geht die Quote nicht zurück, sondern steigt sogar noch leicht an. Hierin spiegelt sich die Migrationsgeschichte dieser Menschen mit einer entsprechenden Diskontinuität im Erwerbsverlauf und häufig nur beschränkten Verdienstmöglichkeiten wider sowie die damit verbundenen Brüche im Erwerb von "armutsfesten" Renten.



Wie Abbildung 8 verdeutlicht, sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit zudem deutlich stärker ausgeprägt als die zwischen den Geschlechtern. Die höchste Empfängerdichte weisen 80-84-jährigen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Jede Dritte ist innerhalb dieser Gruppe auf Grundsicherungsleistungen im Alter nach Kapitel 4 SGB XII angewiesen.



Worauf das unterschiedliche Ausmaß der Betroffenheit im Einzelnen zurückzuführen ist, lässt sich hier nicht abschließend klären. Brettschneider und Klammer (2016: S. 54) unterscheiden mehrere Risikodimensionen, die sich in ihrem Zusammenwirken gegenseitig verstärken. Als besonders kritisch wird der Verlauf der individuellen Erwerbsbiografie angesehen, der eng mit anderen Aspekten des Lebenslaufs verwoben ist, insbesondere mit der Familien-, Bildungs- und Migrationsbiografie:

Zentrale biografische Risil	ken und Risikodimensionen	
Erwerbsbiografie	Familienbiografie	Gesundheitsbiografie
<ul> <li>Langzeitarbeitslosigkeit</li> <li>Langjähriger Niedrigverdienst</li> <li>Langjährige geringfügige Besch.</li> <li>Nicht vers pfl. Selbstständigkeit</li> <li>Schattenwirtschaft</li> </ul>	<ul> <li>Kinderbedingte Unterbrechungen</li> <li>Angehörigenpflege</li> <li>Trennung/Scheidung</li> <li>Verwitwung</li> </ul>	<ul> <li>Erwerbsminderung</li> <li>Behinderung</li> <li>Unfall</li> <li>Chronische Erkrankung</li> <li>Psychische Probleme</li> </ul>
Bildungsbiografie	Migrationsbiografie	Vorsorgebiografie
<ul> <li>Fehlender Schulabschluss</li> <li>Ausbildungslosigkeit /-abbruch</li> <li>Dequalifikationsprozesse</li> </ul>	<ul> <li>Später Zuzug</li> <li>Aufenthaltsrechtliche Probleme</li> <li>Allgem. Integrationsprobleme</li> </ul>	<ul> <li>Mangelndes Wissen</li> <li>Mangelnde Vorsorgefähigkeit</li> <li>Mangelnde Vorsorgebereitschaft</li> <li>Gescheiterte Vorsorgestrategie</li> </ul>
	Sonstige Elemente der Biografie	
■ Verschuldung, Insolvenz	Sonstige Elemente der Biografie	

- Von Elisabeth Beck-Gernsheim (1986) stammt die Aussage, dass Frauen häufig nur "einen Mann entfernt von der Armut" leben. Dies trifft vor allem dann zu, wenn das klassische Familienmodell gelebt wurde bzw. gelebt wird, und die Absicherung im Alter fast ausschließlich auf den Rentenansprüchen des Mannes basiert. Im Falle einer Trennung oder Verwitwung erweist sich die vermeintliche Absicherung dann oftmals als nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten.
- Aber auch dann, wenn Frauen überwiegend erwerbstätig waren und eigene Rentenansprüche erworben haben, bleiben diese in aller Regel hinter denen der Männer zurück, was sich zum einen dadurch erklärt, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten oder ihre Erwerbstätigkeit wegen Kinderziehung oder Angehörigenpflege vorübergehend unterbrechen (vgl. u.a. Frommert 2013).
- Zum anderen spiegeln sich in der Höhe der erworbenen Rentenanwartschaften Unterschiede im Lohn- und Gehaltsgefüge und der beruflichen Stellung wider, wie sie typischerweise immer noch zwischen Frauen und Männern zu finden sind ("gender pay gap"), insbesondere aber auch zwischen Personen mit deutscher und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. u.a. Riedmüller & Schmalreck 2012, Schimany et al. 2012).

Viele der jetzt älteren Ausländer kamen in den 1960ern und 1970ern im Zuge der Anwerbeabkommen als "Gastarbeiter" nach Deutschland. Meist waren sie als an- und ungelernte Kräfte im unteren Lohnbereich beschäftigt mit nur sehr begrenzten Aufstiegschancen. Dementsprechend gering fallen die Rentenanwartschaften aus, was sich infolge oftmals nur abgeleiteter Versorgungsansprüche und der oftmals gelebten traditionellen Familienmodelle wiederum vor allem bei den Frauen bemerkbar macht.

• Verschiedene Studien zeigen, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnte außerdem für einen anwachsenden Teil der Bevölkerung generell schwieriger geworden ist, "armutsfeste" Rentenanwartschaften zu erwerben. So fallen die Rentenansprüche unter den Neuzugängen durchschnittlich deutlich geringer aus als bei den Bestandsfällen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend häufiger Brüche in der Erwerbsbiografie mit entsprechenden Rentenausfallzeiten zu verzeichnen sind - man denke nur an die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme von geringfügigen und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen oder die Entwicklung im Niedriglohnbereich. Zum anderen liegt der Sachverhalt in den Reformen des Rentenversicherungssystems selbst begründet, die u.a. eine generelle Absenkung des Rentenniveaus zum Gegenstand hatten (vgl. u.a. Goebel & Grabka 2011, Brussig 2012; Steffen 2017)

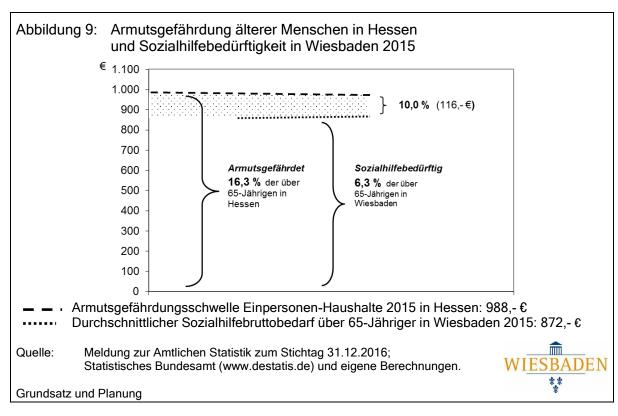
Wie aus der Übersicht von Brettschneider und Klammer (2016) hervorgeht, sind zudem einige Personen gar nicht erst in der Lage, regulär einer Beschäftigung nachzugehen - sei es aufgrund von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen oder aufgrund psychischer Probleme. Darüber hinaus gibt es relativ losgelöst davon weitere Risikofaktoren, wie z.B. mangelnde Vorsorgebereitschaft, Überschuldung oder Sucht. Allein durch Erwerbsarbeit lassen sich diese Problemlagen nicht beseitigen. Vielmehr geht es dabei auch um Fragen einer angemessenen medizinischen und therapeutischen Versorgung und Betreuung sowie um soziale Einbindung und Teilhabe.

Das gilt umso mehr, als zukünftig mit einem Anstieg der Altersarmut zu rechnen ist und ein enger Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation und dem Gesundheitszustand besteht. Mehrere Studie belegen, dass Personen, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben, ein erhöhtes Morbiditäts- und vor allem auch Mortalitätsrisiko tragen (vgl. u.a. Barth 2012; Jasilionis 2013). Die Lebenserwartung ist deutlich verkürzt; ein hohes Lebensalter wird selten erreicht. Dementsprechend gering ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger aktuell unter den hochbetagten älteren Menschen.

Folgende Punkte sind hier noch einmal besonders herauszustellen:

1. Wie im Zusammenhang mit der stattgefundenen Wohngeld-Novelle 2016 bereits erörtert, geht der Kreis der Personen, der von "relativer Armut" betroffen ist, über die Empfängerinnen und Empfänger von SGB XII-Leistungen hinaus (vgl. u.a. Arbeitskreis Armutsforschung 2017; Becker 2012). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2015 16,3 % der 65-Jährigen und älteren in Hessen armutsgefährdet mit einem Einkommen unterhalb der Schwelle von 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (OECD-Definition). Bei Einpersonenhaushalten lag die Schwelle 2015 in Hessen bei 988,- Euro.

Setzt man diese Angaben in Relation zu den Ergebnissen der Amtlichen Statistikmeldung 2015 für Wiesbaden, ergibt sich, dass zusätzlich zu den 6,3 % der Älteren mit Grundsicherungsbezug weitere 10 % mit einem Einkommen auskommen mussten, das pro Monat maximal um 116,- Euro über dem Sozialhilfeniveau liegt (vgl. Abbildung 9).



- 2. Die Gruppe der älteren Menschen ist in ihrer Gesamtheit weit davon entfernt, in ähnlichem Maße auf finanzielle Hilfen angewiesen zu sein wie andere Bevölkerungsteile. So waren von den unter 65-Jährigen Ende 2016 in Wiesbaden 13,2 % auf Leistungen im Rahmen des SGB II angewiesen. Bei den unter 7-Jährigen lag der Anteil bei 25,1 %.
- Innerhalb der Gruppe der älteren Menschen gibt es deutliche Unterschiede. Das Ausmaß
  der Betroffenheit streut erheblich, insbesondere in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und
  Staatsangehörigkeit.

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche Unterschiede im Ausmaß der Betroffenheit von "Altersarmut" zwischen den einzelnen Stadtteilen von Wiesbaden bestehen. Die nachfolgende Betrachtung erstreckt sich ausschließlich auf die Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Eine an der Anschrift der Pflegeheime orientierte Zuordnung des Personenkreises innerhalb von Einrichtungen wäre wenig aussagekräftig und würde zudem sowohl innerhalb als auch zwischen den Stadtteilen zu erheblichen Verzerrungen führen.

Tabelle 1: 65-jährige und ältere Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in den Stadtteilen am 31.12. des Jahres

	L	eistung	sbe re ch	ntigte üb	er 65 J	ahre pro	100 Eir	nwohne	r
						daru	nter:	daru	nter:
		31.	12.	.				Staats	angeh.
Stadtteil	2012	2013	2014	2015	2016	Männer	Frauen	dt.	andere
Zentrum	12,6	15,4	16,6	17,4	17,0	17,3	16,8	12,4	31,9
Bergkirche	15,6	16,8	18,8	20,2	21,2	20,0	22,2	18,8	27,1
City-Ost/Nord	2,8	3,1	3,2	3,4	3,2	3,7	2,9	2,3	14,8
Sonnenberg/Rambach	1,6	1,4	1,4	1,6	1,4	1,3	1,5	1,3	4,1
Inneres Westend	21,9	24,0	24,5	24,4	23,3	18,6	27,1	18,4	33,3
Äußeres Westend	10,2	11,1	12,1	12,1	11,7	11,5	11,8	8,3	23,0
Adolfs allee/Luxem burgplatz	10,1	11,5	11,7	12,6	12,0	12,0	11,9	9,0	22,0
Dichter/Biebr. Allee	6,8	6,9	7,0	7,8	7,5	5,5	8,8	6,1	22,0
Rheingauviertel	7,7	8,8	9,4	9,9	9,9	7,3	11,8	7,4	23,6
Hasengarten/Friedenstr	2,9	3,0	3,1	3,2	3,6	3,6	3,6	2,5	14,2
Klarenthal	9,4	10,5	11,3	12,5	12,1	10,6	13,1	9,2	40,8
Hollerbom/Daimlerstr./	8,5	9,5	9,9	10,0	10,1	9,8	10,3	6,7	32,0
Wellritztal	6,5	9,5	9,9	10,0	10, 1	9,0	10,3	0,7	32,0
Europa-/Künstlerinnenviertel	8,1	9,0	9,6	9,6	10,0	10,2	9,8	5,9	28,4
Dostojewski-/Waldstr	7,7	8,9	8,4	9,2	8,7	7,8	9,3	6,8	22,0
Dotzheim alt, Kohlheck	3,5	3,7	3,9	3,8	3,9	2,9	4,6	3,0	16,7
Siedlung Dotzheim	0,8	1,0	1,7	2,0	1,4	2,3	0,8	0,8	17,9
Schelmengraben	18,6	20,5	20,6	22,4	21,9	20,1	23,2	17,4	52,1
Frauenstein	0,3	0,8	0,5	0,3	0,3	0,0	0,6	0,3	0,0
Sauerland/Belzbachtal	16,0	17,0	16,7	17,6	17,6	15,3	19,6	15,4	26,0
Amöneburg	3,0	5,9	5,4	8,1	9,0	9,2	8,8	7,8	14,7
Siedlung Biebrich	2,4	2,6	2,9	2,9	2,7	2,9	2,6	2,4	6,6
Gräselberg	6,4	6,8	7,3	7,8	7,7	8,8	7,0	6,5	16,4
Schierstein	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	3,2	2,8	2,4	8,7
Biebrich-alt/Gibb/Kalle	5,4	6,5	6,9	7,3	7,5	8,1	7,1	6,5	11,7
Park-/Rosenfeld	6,2	6,3	7,4	8,0	7,7	6,4	8,5	6,5	21,9
Bierstadt	3,3	3,4	3,6	3,5	3,5	3,4	3,6	3,0	12,4
nordöstliche Vororte	0,7	0,9	2,3	1,0	0,9	0,7	1,0	0,8	2,2
Erbenheim-Hochfeld	9,2	9,6	9,8	10,2	13,4	10,1	16,0	8,6	44,9
Erbenheim-Rest	5,7	6,6	6,3	6,0	5,0	4,4	5,4	3,9	15,2
Nordenstadt	2,8	2,9	3,1	3,1	2,9	2,4	3,4	2,1	16,1
Delkenheim	1,8	1,9	2,1	2,0	2,0		2,7	1,9	5,1
Kastel-alt	4,5	4,8	5,0	5,2	4,7	4,2	5,2	4,7	4,8
Kostheim-alt	1,4	3,4	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	2,9	8,8
Kastel/Kostheim-Neubaugeb	2,8	4,4	4,8	4,8	3,8	2,3	5,1	3,1	9,0
Gesamt	5,1	5,7	6,0	6,3	6,1	5,6	6,4	4,6	19,8

Quelle: Jährliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.; Einwohnerwesen zum Stand 31.12. und eigene Berechnungen.



Grundsatz und Planung

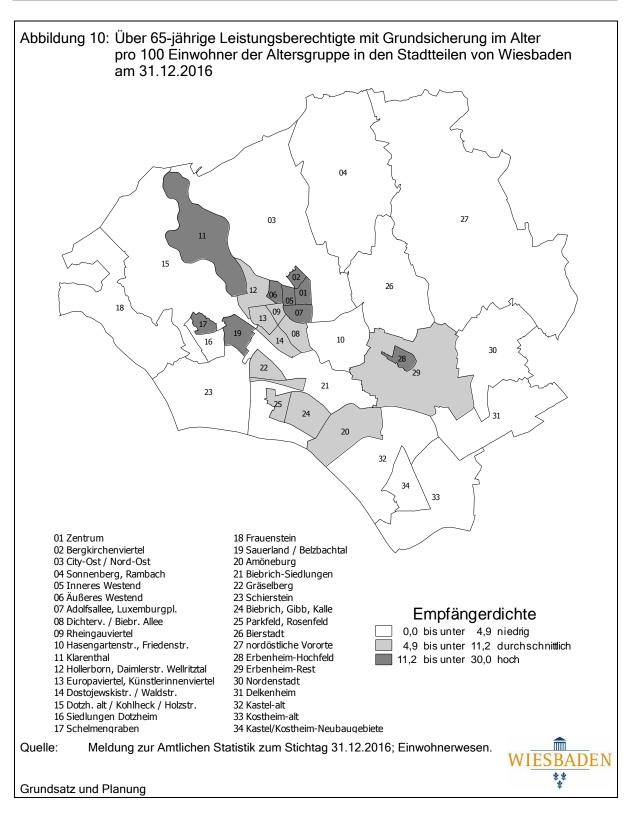
Die Häufigkeit, mit der ältere Menschen über 65 Jahre Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII in Anspruch nehmen, streut erheblich zwischen den einzelnen Stadtteilen von Wiesbaden (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 10). Der niedrigste Wert ist mit einem Anteil von 0,3 % in Frauenstein zu verzeichnen, gefolgt von den nordöstlichen Vororten mit 0,9 % und Sonnenberg/Rambach sowie der Siedlung Dotzheim mit 1,4 %.

Der höchste Wert ergibt sich mit einem Anteil von 23,3 % für das Innere Westend. Weit überdurchschnittlich sind die Werte darüber hinaus in acht weiteren Stadtteilen, nämlich:

- Schelmengraben (21,9 %),
- Bergkirchenviertel (21,2 %),
- Sauerland/Belzbachtal (17,6 %),
- Zentrum (17,0 %),
- Erbenheim-Hochfeld (13,4 %),
- Klarenthal (12,1 %)
- Adolfsallee/Luxemburgplatz (12,0 %) und
- Äußeres Westend (11,7 %).

Jeder 4. bis 8. ältere Mensch über 65 Jahre, der in diesen Stadtteilen lebt, erhält Grundsicherungsleistungen im Alter.

In diesen Zahlen spiegeln sich die sozialräumliche Position und der "soziale Status" der einzelnen Stadtteile ebenso wider wie die unterschiedlichen Lebensgeschichten und Lebensverläufe der dort lebenden älteren Menschen. Wie ungleich die Verteilung ausfällt, wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass in den neun Stadtteilen mit sehr hoher oder hoher Bezugsdichte etwa 17 % aller älteren Menschen in Wiesbaden wohnen, aber 44 % derjenigen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Während die Bezugsdichte im unteren Bereich auf niedrigem Niveau verharrt, ist sie im oberen Bereich zudem über die Jahre weiter angestiegen und hat sich beispielsweise im Zentrum allein zwischen Ende 2012 und Ende 2016 von 12,6 auf 17,0 % erhöht.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass 1 % der unter 65-Jährigen und rund 6 % der 65-Jährigen und älteren in der Wiesbadener Bevölkerung auf Leistungen nach Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung) angewiesen sind. Das Ausmaß der Betroffenheit streut erheblich und nimmt in bestimmten Bevölkerungsteilen und in einzelnen Stadtteilen Werte an, die an die Häufigkeit des Bezugs von Leistungen nach SGB II heranreichen. Diese Unterschiede gilt es bei einer Auseinandersetzung mit dem Thema durch eine differenzierte Betrachtung und Herangehensweise in Rechnung zu stellen.

## 4 Entwicklung der Ausgaben

Die Höhe des Sozialhilfeanspruchs errechnet sich aus der Differenz zwischen (1) der Höhe des als unabdingbar angesehenen laufenden Bedarfs einschließlich der Unterkunftskosten und (2) der Höhe der anrechenbaren Einkünfte, wie z.B. Rentenbezüge, Kindergeld etc. Welche Positionen im Einzelnen berücksichtigt werden, geht aus der folgenden Übersicht hervor.

#### Regelbedarf

- + eventuelle Mehrbedarfszuschläge (u.a. wegen kostenaufwändiger Ernährung oder eingeschränkter Gehfähigkeit mit Merker 'G' im Schwerbehindertenausweis bei voll erwerbsgeminderten oder älteren Personen über 65 Jahre)
- + eventuelle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- + ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe für junge Menschen
- Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe<sup>3</sup>
   (einschließlich Betriebs- und Mietnebenkosten)
- + Heizkosten in angemessener Höhe (ohne Kosten der Warmwasseraufbereitung)
- anrechenbares Einkommen aus anderen Quellen
- = Höhe des Sozialhilfeanspruchs

Für den laufenden Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts einschließlich der Aufwendungen für Miete und Heizung wurde Ende 2016 bei der Hilfe zum Lebensunterhalt durchschnittlich ein Betrag von 882,- Euro pro leistungsberechtigter Person und Monat ermittelt. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag der entsprechende Betrag bei 901,- Euro (vgl. Tabellen im Anhang).

Ausgehend von durchschnittlich 700,- Euro Ende 2005 hat sich die Grenze der Sozialhilfebedürftigkeit somit im Zeitverlauf deutlich nach oben verschoben (vgl. auch Steffen 2017). Das erklärt sich zum einen aus der turnusmäßigen Anhebung der Regelsätze und Mehrbedarfszuschläge im Zuge der gesetzlichen Vorgaben. Zum anderen besteht ein enger Zusammenhang mit den gestiegenen Wohnkosten, wie sie u.a. auch im Mietspiegel für Wiesbaden wiederfinden.

Die Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII brachten Ende 2016 durchschnittlich 313,- Euro an anrechenbarem Einkommen mit, so dass sich der Nettoanspruch auf 589,- Euro reduzierte. Bei den Leistungsberechtigten mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII verfügten 40 % über keinerlei Einkünfte aus anderen Quellen und wurde im Durchschnitt nur ein Betrag von 193,- Euro eingerechnet, dementsprechend ergab sich im Durchschnitt ein Nettoanspruch in Höhe von monatlich 686,- Euro.

Die Angemessenheit der Wohnkosten bestimmt sich in Wiesbaden nach der "Produkttheorie" aus einer Kombination der beiden Faktoren (1) zugestandene Wohnungsgröße und (2) Maximalmiete pro m². Entsprechend der Belegungsrichtlinien im Sozialen Wohnungsbau für Hessen wird eine Wohnungsgröße von 50 m² für 1 Person, von 60 m² für 2 und von 75 m² für 3 Personen als angemessen angesehen. Pro weitere Person werden zusätzlich 12 m² zugestanden. Der Maximalbetrag pro m² macht sich am Wiesbadener Mietspiegel fest und liegt für Wohnungen mit einer Größe von bis unter 60 m² bei 8,89 Euro (Wohnungen mit Heizung und Bad der Baualtersgruppe III in mittlerer Wohnlage). Die Grenze für einen Einpersonenhaushalt liegt dementsprechend bei einer maximalen Nettokaltmiete von 444,50 Euro im Monat. Hinzukommen die so genannten Betriebs- bzw. Mietnebenkosten (Umlage der Gebühren für Schornsteinfeger etc.) sowie die Kosten für Heizung, die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen werden, sofern keine besonderen Auffälligkeiten zu verzeichnen sind.

Insgesamt fielen bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII Ausgaben von rund 8,9 Mio. Euro bezogen auf das gesamte Jahr 2016 an (vgl. Tabelle 2). Im Bereich der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen wurden in Wiesbaden 39,4 Mio. Euro aufgewendet.

rabelle 2. Entwicklung der Ausgabe	Tabelle 2:	Entwicklung der Ausgaben
------------------------------------	------------	--------------------------

		Ausgaben für Ifd. Leistungen im Jahr in Euro	Veränderung zum Vorjahr	
	Jahr	abs.	abs.	%
Hilfe zum Lebensunterhalt	2016	8.873.004	+ 604.001	+ 7,3
außerhalb von Einrichtungen	2015	8.269.003	- 316.239	- 3,7
(Kapitel 3 SGB XII)	2014	8.585.242	+ 354.868	+ 4,3
	2013	8.230.374	+ 705.425	+ 9,4
	2012	7.524.949	+ 512.120	+ 7,3
	2011	7.012.829	+ 526.750	+ 8,1
	2010	6.486.079	+ 620.992	+ 10,6
	•			

Grundsicherung im Alter und	2016	39.375.795	+ 2.643.367	+ 7,2
bei Erwerbsminderung	2015	36.732.428	+ 2.857.767	+ 8,4
außerhalb von Einrichtungen	2014	33.874.661	+ 3.214.595	+ 10,5
(Kapitel 4 SGB XII)	2013	30.660.066	+ 3.489.351	+ 12,8
	2012	27.170.715	+ 2.071.007	+ 8,3
	2011	25.099.708	+ 2.229.710	+ 9,8
	2010	22.869.998	+ 1.516.505	+ 7,1

Quelle: Finanzbuchhaltung SAP, Jahresergebnisse (Datenstand Juni 2017)



Grundsatz und Planung

Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Aufwendungen für die Geldleistungen nach Kapitel 4 SGB XII in voller Höhe, so wie es im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 und mit Änderung des SGB XII zum 01.01.2014 beschlossenen wurde. Personal- und Sachkosten werden nicht erstattet.

## 5 Interkommunaler Vergleich

Ergänzend zu dieser "Binnenbetrachtung" stellt sich die Frage, wie sich die Situation in Wiesbaden im "Außenvergleich" darstellt. Angaben hierzu liefern die vom Hessischen Statistischen Landesamt im Rahmen von Veröffentlichungen und Sonderauswertungen zur Verfügung gestellten Daten auf regionaler Ebene.

Wie Abbildung 11 verdeutlicht, liegt die relative Bezugshäufigkeit von SGB XII-Leistungen außerhalb von Einrichtungen in allen kreisfreien Städten in Hessen über dem Landesdurchschnitt. Die auf die jeweilige Bevölkerung bezogene Empfängerdichte von Leistungen nach Kapitel 3 und 4 schwankt zwischen 2,0 % in Darmstadt und 3,0 % in Kassel. Für die Gruppe der 65-Jährigen und älteren ergeben sich Werte von 5,4 % in Darmstadt bis 8,0 % in Frankfurt. Wiesbaden rangiert bei beiden Kennziffern im unteren Mittelfeld.

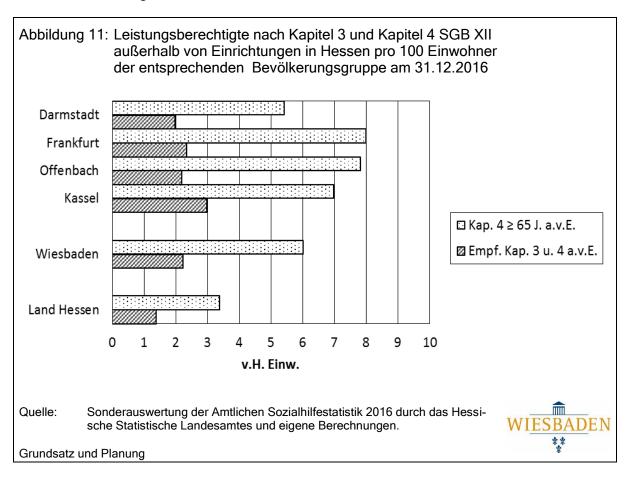
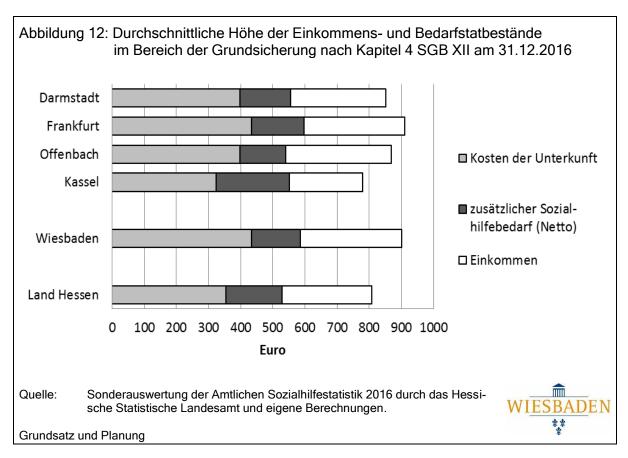


Abbildung 12 auf der nächsten Seite gibt die durchschnittliche Höhe des sozialhilferechtlich anerkannten Bruttobedarfs pro Leistungsberechtigtem im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wieder sowie die durchschnittliche Höhe der Beträge, die hiervon auf die Kosten der Unterkunft entfallen bzw. durch anrechenbare Einkünfte aus anderen Quellen abgedeckt sind.

Wie ersichtlich wird, ist Wiesbaden zusammen mit Frankfurt Spitzenreiter, was die Höhe des anerkannten Bruttobedarfs betrifft. Hier ergab sich im Durchschnitt Ende 2016 ein Gesamtbetrag von 901,- Euro; im Landesdurchschnitt, aber auch in Kassel waren es gut 100,- Euro weniger. Ebenfalls ersichtlich wird, dass sich die Unterschiede fast vollständig durch die Kosten der Unterkunft erklären, die in Wiesbaden durchschnittlich mit 434,- Euro pro Monat und Leistungsberechtigtem zu Buche schlagen, in Kassel dagegen nur mit 325,- Euro.

Kennzeichnend für die Situation in Wiesbaden ist darüber hinaus, dass die Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über vergleichsweise hohe Einkünfte aus anderen Quellen verfügen. Im Durchschnitt wurde 2016 ein Betrag von 317,-Euro mit dem Bedarf verrechnet, so dass über die anfallenden Kosten der Unterkunft hinaus zur Bestreitung des als unabdingbar angesehenen Lebensunterhalts "nur" noch ein Betrag von rund 151,- Euro aufzubringen war.



#### **Anhang Tabellen**

#### 1. Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 1.1 Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

								Quote/
		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Einw. *
Bedarfsgemeinschaften (Kap. 3)	abs.	765	811	889	941	948	921	0,63
dav. Einzelpersonen (1)	abs.	702	754	776	878	883	847	1 22
dav. Einzeipersonen (1)	v.H.	91,8	_	-			92,0	1,22
Durchschnittl. Zahl der Mitglieder								
pro Bedarfsgemeinschaft	abs.	1,09	1,09	1,09	1,10	1,09	1,11	
Zugänge von Bedarfsgemeinschaften								
im Vormonat (2)	abs.	24	33	31	24	43	37	

Tabelle 1.2
Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

								Quote/
		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Einw. *
Personen (Kap. 3)	abs.	833	885	970	1034	1032	1.020	0,35
Geschlecht								
Männlich	abs. v.H.	409 49,1	431 48.7	467 48,1	498 48,2	499 48,4	516 50,6	0,37
Weiblich	abs. v.H.	424 50,9	454	503 51,9	536	533	504 49,4	0,34
	[V.11.	30,9	31,3	31,3	31,0	31,0	ТЭ,Т	
Alter unter 18 Jahre	abs. v.H.	69 8,3		98 10,1	114 11,0	95 9,2	115 11,3	0,23
dav. weiblich	abs. v.H.	30 43,5	35	42 42,9	51	45 47,4	49 42,6	0,20
18-24 Jahre	abs. v.H.	18 2,2	20	25 2,6	26 2,5	24 2,3	24 2,4	0,10
dav. weiblich	abs. v.H.	12 66,7	14 70,0	13 52,0	12 46,2	11 45,8	12 50,0	0,10
25-44 Jahre	abs. v.H.	283 34,0	308	328 33,8	329	306 29,7	333 32,6	0,41
dav. weiblich	abs. v.H.	121 42,8	140	146 44,5	158	144 47,1	142 42,6	0,35
45-64 Jahre	abs. v.H.	443 53,2	460	498 51,3	548	582 56,4	516 50,6	0,64
dav. weiblich	abs. v.H.	247 55,8	260	287 57,6	303	317 54,5	281 54,5	0,69
65 Jahre und älter	abs. v.H.	20 2,4	9	21 2,2	17 1,6	25 2,4	32 3,1	0,06
dav. weiblich	abs. v.H.	14 70,0	5	15	12	16	20 62,5	0,06
Ctaatsangohörigkoit	<u> </u>			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Staatsangehörigkeit <b>Deutsch</b>	abs. v.H.	689 82,7		776 80,0		811 78,6	797 78,1	0,34

 $\textbf{Quote}: \textit{Von Hundert Einwohnerinnen und Einwohnern in Wiesbaden in der Bev\"{o}lkerungsgruppe \ am \ 31.12.2016.$ 

<sup>(1)</sup> Die Bedarfsgemeinschaft besteht nur aus einer Person; weitere Mitglieder sind nicht aufgeführt.

<sup>(2)</sup> Die Zahl der Zugänge wird - datentechnisch - über das Beginndatum der Hilfe ermittelt.

Tabelle 1.3
Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16
Personen (Kap. 3)	abs.	833	885	970	1034	1032	1.020
Cowährta Mahrhadarfazusahläga wa				1	<b>T</b>	1	
Gewährte Mehrbedarfszuschläge wg.		0.2	04	0.4	87	0.5	72
voller Erwerbsminderung	abs.	82	94	94		85	72
und Merkzeichen "G"	%	9,8					7,1
sonstigem (3)	abs.	49	55		54	- 1	58
	%	5,9	6,2	6,2	5,2	5,2	5,7
Vorliegende Einkommenstatbestände							
Rente wg. Erwerbsminderung	abs.	150	163	205	265	257	256
	%	18,0	18,4	21,1	25,6	24,9	25,1
Sonstige Renten (4)	abs.	114	107	100			94
( )	%	13,7	12,1	10,3	11,4	11,9	9,2
Sonstige Einkünfte (5)	abs.	150	164			235	232
Constige Immunity (8)	%	18,0				1	22,7
Kein anrechenbares Eink.	abs.	457	436		400		414
	%	54,9				I I	40,6
	1	5 .,5	.575	.575	50/.	,	.5/5
Durchschnittl. Höhe der Beträge							
Bruttobedarf (Kap. 3)	€	439	446	450	447	468	477
+ anerkannte Bruttokaltmiete	€	318	336				'''
	€	52	53		388	405	405
+ Heizkosten - anrechenbares Einkommen	€	162	165		200	205	193
= Nettoanspruch (Kap. 3)	€	648	669	674	635	666	686

<sup>(3)</sup> Sonstige Mehrbedarfszuschläge werden gewährt an: Personen ab 65 Jahre mit Merkzeichen "G", werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende, behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.

<sup>(4)</sup> Zu den sonstigen Renten zählen hier Altersruhegeld sowie Hinterbliebenenrente, aber u.a. auch Berufsunfähigkeitsrenten oder Werksrenten.

<sup>(5)</sup> Unter den sonstigen Einkünften werden hier u.a. Einkünfte aus Erwerbsarbeit oder Vermietung, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Kindergeld sowie Unterhaltsleistungen zusammengefasst.

#### 2. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 2.1
Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

		D 44	D 40	D 40	D 44	D45	D 16	Quote/
	1	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Einw. *
Bedarfsgemeinschaften (Kap. 4)	abs.	3.769	3.862	4.369	4.736	5.006	5.016	3,43
dav. Einzelpersonen (1)	abs.	3.389	3.547	3.956	4.338	4.580	4.593	6,61
	v.H.	89,9	91,8	90,5	91,6	91,5	91,6	
Durchschnittl. Zahl der Mitglieder								
pro Bedarfsgemeinschaft	abs.	1,08	1,08	1,08	1,08	1,09	1,08	
Zugänge von Bedarfsgemeinschaften								
im Vormonat (2)	abs.	27	45	56	49	42	50	

Tabelle 2.2 Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

								Quote/
		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Einw. *
Personen (Kap. 4)	abs.	4.085	4.177	4.725	5.134	5.432	5.439	1,88
Geschlecht								
Männlich	abs.	1.705 41,7	1.752 41,9	1.994 42,2	2.206 43,0		2.363 43,4	1,68
Weiblich	abs.	2.380	2.425	2.731	2.928	3.090	3.076 56,6	2,06
	1.70	1 30/5	3372	3.75	3.75	3375		
Alter								
unter 18 Jahre	abs. %	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
dav. weiblich	abs. %	5 45,5	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,00
18-24 Jahre	abs.	34 0,8	41	41 0,9	54	69	72 1,3	0,31
dav. weiblich	abs.	14 41,2		22	27	35	37 51,4	0,32
25-44 Jahre	abs.	325 8,0	320 7,7	365 7,7	403	450	472 8,7	0,58
dav. weiblich	abs.	127 39,1	117 36,6	144	171	196	201 42,6	0,49
45-64 Jahre	abs.	982 24,0	1031 24,7		1.373	1.417	1.458 26,8	1,82
dav. weiblich	abs.	498 50,7	529	620	705	728	756 51,9	1,87
65 Jahre und älter	abs.	2.733 66,9	2.785 66,7		3.304	3.496	3.437 63,2	6,10
dav. weiblich	abs.	1.736 63,5		,	2.025	,	2.082 60,6	6,45
					,			
Staatsangehörigkeit <b>Deutsch</b>	abs.	3.036	2.994	3.383	3.715	3.926	3.884	1,68
	%	74,3	71,7	71,6	72,4	72,3	71,4	

Quote: Von Hundert Einwohnerinnen und Einwohnern in Wiesbaden in der Bevölkerungsgruppe am 31.12.2016.

<sup>(1)</sup> Die Bedarfsgemeinschaft besteht nur aus einer Person; weitere Mitglieder sind nicht aufgeführt.

<sup>(2)</sup> Die Zahl der Zugänge wird - datentechnisch - über das Beginndatum der Hilfe ermittelt.

Tabelle 2.3 Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

	1	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 10
Personen (Kap. 4)	abs.	4.085	4.177	4.725	5.134	5.432	5.43
Carried Malada da fara a della a	1	1 1		I I		1	
Gewährte Mehrbedarfszuschläge wg.	-6-	726		024	889	903	84
Alter ab 65 J. und Merkzeichen "G"	abs. %	736		834 18,0			_
voller Erwerbsminderung	abs.	18,0 555	1349	641	17,3 705	16,6 718	15, 72
und Merkzeichen "G"	%	13,6	32,3	13,6	13,7		13,
sonstigem (3)	abs.	102	117	132	156		17
Solistige (S)	%	2,5	2,8				3,
Vorliegende Einkommenstatbestände	1	1 1				<u> </u>	
Rente wg. Erwerbsminderung	abs.	602	564	708	843	913	938
Kente wg. Li wei banningerung	%	14,7	13,5	15,0	16,4	16,8	17,
dav. 18-44 Jahre	abs.	68	69	95	96		10
uav. 10 44 Janie	%	11,3	12,2	13,4	11,4	11,0	11,
45-54 Jahre	abs.	207	207	251	278	287	27
15 5 1 541110	%	34,4	36,7	35,5	33,0		29,
55-64 Jahre	abs.	304	285	347	454	508	53
	%	50,5	50,5	49,0	53,9	55,6	56,
65 J. und älter	abs.	23	3	15	15	18	2
	%	3,8	0,5	2,1	1,8	2,0	2,
Altersruhegeld	abs.	1.947	2.102	2.389	2.551		2.57
	%	47,7	50,3	50,6	49,7		47,
Hinterbliebenenrente	abs.	412	356	407	421		39
	%	10,1	8,5	8,6	8,2		7,3
Kein anrechenbares Eink.	abs.	1053	1.054	1.156	1.229	1.268	1.36
	%	25,8	25,2	24,5	23,9		25,
dav. 18-44 Jahre	abs.	113	112	126	157	195	20
	%	10,7	10,6	10,9	12,8	15,4	15,
45-54 Jahre	abs.	127	138	165	184	185	20
FF (4.1.1	%	12,1	13,1	14,3	15,0	14,6	14,
55-64 Jahre	abs.	205	205	231	230		25
65 J. und älter	%	19,5	19,4	20,0	18,7	17,8	18,
65 J. und alter	abs. %	608	599	634	658 53,5		70
	90	57,7	56,8	54,8	53,5	52,2	51,
Durchschnittl. Höhe der Beträge							
Bruttobedarf (Kap. 4)	€	415	425			460	470
+ anerkannte Bruttokaltmiete	€	336	346	419,34	422	419	43
+ Heizkosten	€	59	60				
- anrechenbares Einkommen	€	302	302		321	325	31
= Nettoanspruch (Kap. 4)	€	510	529	550,02	548	555	589

<sup>(3)</sup> Sonstige Mehrbedarfszuschläge werden gewährt an: werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende, behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.

## 2a. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen an Personen über 65 Jahre

Tabelle 2a I Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre

								Quote/
		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Einw. *
Personen 65 Jahre u.ä. (Kap. 4)	abs.	2.733	2.785	3.117	3.304	3.496	3.437	6,10
Geschlecht								
Männlich	abs.	997	1.025	1.172	1.279	1.365	1.355	5,64
	%	36,5	36,8	37,6	38,7	39,0	39,4	
Weiblich	abs.	1.736	1.760	1.945	2.025	2.131	2.082	6,45
	%	63,5	63,2	62,4	61,3	61,0	60,6	
Alter								
65-69 Jahre	abs.	909	941	1096	1.183	1.283	1.256	8,66
	%	33,3	33,8	35,2	35,8	36,7	36,5	5,55
dav. weiblich	abs.	515	•	621	650	714	693	8,88
	%	56,7	57,2	56,7	54,9	55,7	55,2	
70-74 Jahre	abs.	829	820	883	892	906	883	7,04
	%	30,3	29,4	28,3	27,0	25,9	25,7	
dav. weiblich	abs.	530	521	546	540	532	523	7,66
	%	63,9	63,5	61,8	60,5	58,7	59,2	
75-79 Jahre	abs.	491	523	610	691	747	721	5,46
	%	18,0	18,8	19,6	20,9	21,4	21,0	
dav. weiblich	abs.	329	_	402	457	486	464	6,23
	%	67,0	65,8	65,9	66,1	65,1	64,4	
80-84 Jahre	abs.	309	300	315	309	324	338	4,10
	%	11,3	10,8	10,1	9,4	9,3	9,8	
dav. weiblich	abs.	207	203	214	214	230	234	4,82
	%	67,0		67,9	69,3	71,0	69,2	
85 Jahre und älter	abs.	195	201	213	229	236	239	3,05
	%	7,1	7,2	6,8	6,9	6,8	7,0	
dav. weiblich	abs.	155	_	162	164	169	168	3,13
	%	79,5	76,6	76,1	71,6	71,6	70,3	
Staatsangehörigkeit								
Deutsch	abs.	1.953	1.902	2.124	2.268	2.398	2.314	4,57
	%	71,5	68,3	68,1	68,6	68,6	67,3	

**Quote**: Von Hundert Einwohnerinnen und Einwohnern in Wiesbaden in der Bevölkerungsgruppe am 31.12.2016.

Tabelle 2a II Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre

		Dez 11	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 15	Dez 16
Personen 65 Jahre u.ä. (Kap. 4)	abs.	2.733	2.785	3.117	3.304	3.496	3.437
	1	1	-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		T T	
Gewährte Mehrbedarfszuschläge wg.							
Alter ab 65 J. und	abs.	736	767	834	889	903	845
Merkzeichen "G"	%	26,9	27,5	26,8	26,9	25,8	24,6
sonstigem (3)	abs.	32	40	46	57	56	62
	%	1,2	1,4	1,5	1,7	1,6	1,8
Vorliegende Einkommenstatbestände							
Rente wg. Erwerbsminderung	abs.	23	3	15	15	18	21
	%	0,8	0,1	0,5	0,5	0,5	0,6
Altersruhegeld	abs.	1.916	1.999	2.280	2.446	2.612	2.509
	%	70,1	71,8	73,1	74,0	74,7	73,0
Hinterbliebenenrente	abs.	364	319	363	362	381	334
	%	13,3	11,5	11,6	11,0	10,9	9,7
Kein anrechenbares Eink.	abs.	291	599	634	658	662	706
	%	10,6	21,5	20,3	19,9	18,9	20,5
	•						
Durchschnittl. Höhe der Beträge							
Bruttobedarf (Kap. 4)	€	407	417	427,1	439	450	460
+ anerkannte Bruttokaltmiete	€	340	353	424,7	427	422	435
+ Heizkosten	€	59	60		42/	422	435
- anrechenbares Einkommen	€	327	329	336,8	355	361	350
= Nettoanspruch (Kap. 4)	€	481	502	515,8	511	512	545

<sup>(3)</sup> Sonstige Mehrbedarfszuschläge werden gewährt an: werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende, behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.

#### Erläuterungen zum Tabellenteil Geschäftsbericht SGB XII

#### Fallabgrenzung/-definition

Berücksichtigt werden alle Bedarfsgemeinschaften und Personen, bei denen zum Stichtag ein Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 3 oder Kapitel 4 SGB XII im Verfahren Open Prosoz vermerkt und ein Auszahlungsbetrag hinterlegt ist. Als Stichtag dient jeweils der letzte Kalendertag des angegebenen Monats.

Nicht berücksichtigt sind:

- alle Fälle innerhalb von Einrichtungen,
- alle reinen Bearbeitungsfälle (z.B. im Rahmen einer Kostenerstattung) bei denen kein Auszahlungsbetrag für den Monat hinterlegt ist,
- alle Fälle mit abgelaufenem Ende-Datum bzw. erst zukünftigem Beginn-Datum.

#### Vorliegende Einkommenstatbestände

Da bei einer Person Einkünfte aus mehreren Quellen vermerkt sein können (z.B. Rente wegen Erwerbsminderung, Einkünfte aus Vermietung und Kindergeld), addieren sich die Anteilswerte über alle Einkommensarten hinweg auf über 100 %.

#### Durchschnittliche Höhe der erfassten Bedarfs- und Einkommenstatbestände

Der Nettoanspruch einer Person errechnet sich aus

- dem ermittelten Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts (Regelsatz + event. Zuschläge wegen Mehrbedarfs + event. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge)
- einschließlich der (angemessenen) Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- abzüglich der anrechenbaren Einkünfte.

Aufgrund von Einbehaltungen oder Kürzungen stimmt der tatsächliche Auszahlungsbetrag nicht immer mit dem errechneten Wert überein.

#### Literaturverzeichnis

#### Arbeitskreis Armutsforschung

2017 Erklärung zum Armutsbegriff. In: Soziale Sicherheit. Heft 4: S. 151-155.

#### Barth, Cordula

Arme Menschen sterben kränker und früher. Möglichkeiten der politischen Steuerung gegen Armut und Krankheit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 5, S. 182-184.

#### Becker, Irene

2012 Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform. Heft 2: S. 123-148.

#### Beck-Gernsheim, Elisabeth

1986 Von der Liebe zur Beziehung? In: Beger, J. (Hg.): Die Moderne - Kontinuität und Zäsuren. Sonderband 4 der Sozialen Welt, S. 209-233.

#### Brettschneider, Antonio und Ute Klammer

2016 Lebenswege in die Altersarmut. Berlin: Duncker & Humblot.

#### Brussig, Martin

Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen. In: Altersübergangs-Report Nr. 02.

#### Frommert, Diana et al.

Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: WSI Mitteilungen aktuell, Heft 05, S. 338-349.

#### Goebel, Jan und Markus M. Grabka

Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 25, S.3-16.

#### Hessisches Statistisches Landesamt

2017 Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2016 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2016. Teil II: Empfänger. Statistische Berichte. Wiesbaden.

#### Jasilionis, Domantas

Arme sterben früher. Die Unterschiede zwischen den sozialen Schichten wachsen. In: Demografische Forschung, Jg. 10, Heft Nr. 3, S. 1-2.

#### Riedmüller, Barbara und Ulrike Schmalreck

Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikationen. Freie Universität Berlin.

#### Schimany, Peter, Stefan Rühl und Martin Kohls

2012 Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

#### Steffen, Johannes

2017 Rente und Grundsicherung. Prozess systemischer Verschmelzung. Info-Grafik. www.portal-sozialpolitik.de

#### Wohngeld- und Mietenbericht (2014)

#### Weitere Veröffentlichungen:



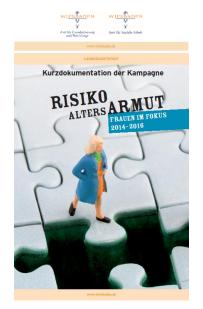
Grundlagenbericht zur Altenhilfeplanung Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030

http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaftsoziales/sozialplanung/Bericht ltere 2014.pdf

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2016

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2016

http://www.wiesbaden.de/leben-inwiesbaden/gesellschaft/sozialplanungentwicklung/content/beschaeftigungsfoerderung.php



Kurzdokumentationen der Kampagne "Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus", 2014-2016

http://www.wiesbaden.de/leben-inwiesbaden/gesellschaft/frauen/risiko-altersarmut.php



